

Anlage 1

Begründung

Ergebnishaushalt 2020 in TEUR

	Plan	Rechnungsergebnis per 30.10.2020 ordentl. + außerordentl.	Erfüllg. in %	durchschn. Erfüllung per 10/2020
Erträge	226.023,2	176.703,3+ 73,2=176.776,5	78,2	83,3
Aufwendungen	240.166,5	181.170,6+463,4=181.634,0	75,6	83,3
Jahresergebnis	./. 14.143,3	./. 4.857,5		

Erträge und Aufwendungen sind gegenüber der durchschnittlichen Erfüllung per 30.10.2020 unterschritten

Die Ursache der Untererfüllung der Erträge von Steuern und ähnlichen Abgaben liegt in den Terminen der Zahlungen bestimmter Ertragsarten. So ist der letzte von 4 Steuerterminen im Jahr zur Zahlung der Grund- und Gewerbesteuern nach dem 15.02., dem 15.05. und dem 15.08., der 15.11. des Jahres. (1a und b).

Die finanziellen Auswirkungen aus den Einschränkungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sind vor allem bei den Erträgen der Gewerbesteuer sichtbar. Zum Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen erhält die Stadt Dessau-Roßlau gemäß Gewerbesteuerausgleichsgesetz Sachsen-Anhalt vom 21.10.2020 am 10.12.2020 einen Betrag von 4.672 TEUR.

Maßgeblichen Einfluss auf die Untererfüllung haben die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer (1c), bei welchen der dritte von vier Zahlungsterminen des Jahres nach dem 01.05. und dem 01.08. erst der 01.11. ist.

Bei den Ausgleichsleistungen des Landes Hartz IV (1d) sind Mehrerträge zu verzeichnen. Aufgrund der Mehrbelastungen nach dem Gesetz für einen erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 erhielt die Stadt Dessau-Roßlau einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 2.927 TEUR.

Die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen und der Auftragskostenerstattung sind bereits zu 100 v.H. erfüllt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Auszahlung der Dezemberraten auf den Mai vorgezogen, um einen erhöhten Liquiditätsbedarf auszugleichen. Das bedeutet allerdings auch, dass im Dezember keine Auszahlungen mehr erfolgen.

Eine Untererfüllung ist auch bei der Position „Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen“(5) zu verzeichnen. Das betrifft vor allem Eintrittsgelder in Kultur- und Sporteinrichtungen sowie Bäder aufgrund der zeitweisen Schließung durch die Corona-Pandemie. Auch die Erträge aus Vermietungen (z.B. Burg, Marienkirche) blieben aus diesem Grund unter der geplanten Größenordnung.

Des Weiteren werden die Erträge aus Mieten für die Horte vom Eigenbetrieb DeKiTa erst im November abgefordert.

Die niedrige Erfüllung der Finanzerträge (7) resultiert vorrangig daraus, dass die Gewinnabführung von der DVV für das Jahr 2019 noch nicht erfolgt ist.

Die Erfüllung der Aufwendungen liegt in allen Aufwandsarten hinter der durchschnittlichen Erfüllung zurück. Das betrifft weiterhin vor allem die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (12), und hier insbesondere die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens. Hierzu gehören Minderaufwendungen gegenüber der durchschnittlichen Erfüllung sowohl beim Straßen- und Brückenunterhalt als auch bei der Unterhaltung der Lichtsignalanlagen. Die große Maßnahme „Unterhaltung der Streetzer Brücke“ weist derzeit erst eine Erfüllung von 18 v.H. aus, diese Maßnahme wird voraussichtlich erst am 30.11.2020 abgeschlossen sein. Auch die Bewirtschaftungskosten liegen mit 65,56 v.H noch hinter der durchschnittlichen Erfüllung per 30.10. zurück.

Obwohl nicht geplant, werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Das sind Beträge, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen. Die Umbuchung dieser Beträge, welche zunächst im ordentlichen Haushalt verbucht worden sind, ist allerdings noch nicht abgeschlossen.

Das Ergebnis zum 30.10.2020 ist negativ.

Finanzhaushalt 2020 in TEUR

	Plan	Rechnungs- ergebnis per 30.10.2020	Erfüllung in %	durchschnitt- liche Erfüllung per 10/2020
Einzahlungen	211.318,7	172.826,6	81,8	83,3
Auszahlungen	221.359,3	173.857,8	78,5	83,3
Saldo <i>Verwaltungstätigkeit</i>	-10.040,6	- 1.031,2		
Einzahlungen Investitionstätigkeit	39.467,0	13.766,4	34,9	83,3
Auszahlungen Investitionstätigkeit	65.227,2	20.037,7	30,7	83,3
Saldo <i>Investitionstätigkeit</i>	- 25.760,2	- 6.271,3		
Saldo <i>Finanzierungstätigkeit</i> <i>Investitionskredite</i>	22.319,1	-1.374,2		
<i>Saldo weitere sonstige Ein- und Auszahlungen</i>	0,0	2.574,7		
Bedarf an Finanzmitteln	- 13.481,7	- 6.102,0		

Sowohl die Einzahlungen als auch die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen unter der durchschnittlichen Erfüllung für den Zeitraum bis zum 30.10.2020.

Der Erfüllungsstand der Einzahlungen (34,9 v.H.) und Auszahlungen (30,2 v.H.) aus Investitionstätigkeit ist noch immer gering. Im Vorjahr waren per 30.10.2019 ebenfalls erst 31,1 v.H. der geplanten investiven Auszahlungen umgesetzt.

Der größte Teil der Einzahlungen sind erhaltene Fördermittel für den Umbau der Kavallerstraße in Höhe von 2.563,8 TEUR, für die Aufwertung der Radwege Gropiusallee in Höhe von 180,0 TEUR, für den Ersatzneubau der Vereinsunterkunft des Seesportvereins Dessau e.V. in Höhe von 212,5 TEUR und für den Bau der Zugangsstellen ÖPNV in Höhe von 169,2 TEUR. Außerdem wurden bisher 3 Raten der Investitionspauschale und 3 Raten der Kommunalpauschale nach § 16 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 2020/2021 mit einem Gesamtbetrag von 8.241,7 TEUR überwiesen. Jeweils eine Rate steht noch aus. Diese werden im November überwiesen.

Größere investive Auszahlungen erfolgten bisher für die Sanierung der Grundschule Tempelhofer Straße (677,0 TEUR), für die Generalsanierung Sekundarschule an der Biethe, Haus 1, Goethestraße (970,8 TEUR), für die Sanierung der Sporthalle Sekundarschule Zoberberg (913,3 TEUR), für den Anbau Gropiusgymnasium (388,9 TEUR), für die Generalsanierung „Schule an der Mulde“ (505,1 TEUR), für die energetische Sanierung des Anhaltischen Berufsschulzentrums „Hugo Junkers“ (1.082,8 TEUR), für die Sanierung des Schlosses Georgium (2.385,5 TEUR), für den Zuschuss an DeKiTa für den Neubau der Kindereinrichtungen Ziebigk und Innenstadt (2.915,8 TEUR), für die Vereinsunterkunft Seesportverein (347,5 TEUR) und für das Infrastrukturvorhaben Industriehafen Roßlau (2.363,3 TEUR).

Näheres ist der Auswertung der Einzahlungen und Auszahlungen größerer Investitionen in der Anlage 4 zu entnehmen.

Im Jahr 2020 war die Aufnahme eines Kassenkredites bisher nicht notwendig.